

Parteienverkehr

Das Gemeindeamt hat am Montag, 26. Oktober 2020 geschlossen!

Bürgerbüro: Mo, Mi, Fr 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr Mo: 15 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr Mi, Fr,: 15 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr Tel.: 03465/3000 Fax: 03465/3000-22 E-Mail: gde@poelfing-brunn.at Internet: www.poelfing-brunn.at		Standesamt: Mittwoch 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr Tel.: 03465/3000-12 E-Mail: a.bergmann@poelfing-brunn.at	
Bürgermeister Karl Michelitsch: Montag: 16 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr Freitag: 15 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr Um telefonische Voranmeldung wird ersucht! Mobil: 0664/ 91 53 371 E-Mail: k.michelitsch29@gmail.com		Kostenlose Rechtsberatung: Freitag, 04.09.2020: 16 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr Freitag, 25.09.2020: 16 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr Freitag, 23.10.2020: 16 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr	

Übermitteln Sie die Daten Ihrer Veranstaltung in Pölfing-Brunn zur kostenlosen Veröffentlichung an das Marktgemeindeamt Pölfing-Brunn unter gde@poelfing-brunn.at. **Redaktionsschluss** für die Ausgabe Nov. & Dez. 2020 ist **Mo, 05.10.2020 bis 12:00 Uhr**.

Veranstaltungen

September

So, 20.09.2020	10:00 Uhr	Erntedank	Pfarrkirche
-----------------------	-----------	------------------	-------------

Oktober

Sa, 10. & So, 11.10.2020		Hochkofler Hausmesse	Firma Hochkofler
So, 11.10.2020		Kastanienbraten, ÖVP Pölfing-Brunn	Brunndorf
So, 18.10.2020	10:00 Uhr	Kastanienbraten des Maschinenring Wies, Büro Pölfing-Brunn	Hauptstraße 100
Mo, 19.10.2020	16:00 - 19:00 Uhr	Blutspendeaktion in Pölfing-Brunn	Volksheim
So, 25.10.2020 od. So, 31.10.2020		Totengedenken am Kriegerdenkmal, ÖKB	Kriegerdenkmal
Mo, 26.10.2020	07:00 Uhr	Herbstmarkt	Hauptstraße/Marktplatz

Abgesagt wurden:

Zsammkumman, Familienwanderung der Jagdgesellschaft, Fetzenmarkt, Herbstfest der Senioren, 3-Tagesausflug des ÖKB



www.regiomobil.st

AB 1. JULI
 FAHRT BUCHEN
 ☎ 050
 161718

Mit regioMOBIL sind Sie weiterhin ohne eigenes Auto unabhängig in den Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg unterwegs.

Ein günstiges Tarifsystem: Sie fahren weiterhin günstig ab 3,- Euro bis zu 5,5 km. Das weitere Tarif-System bleibt wie gehabt.

Die Bedienzeiten:

Mo-Fr: 6 – 20 Uhr,
 Sa/So/Feiertag: 7 – 18 Uhr



September & Oktober 2020

Amtliche Mitteilung
 Zugestellt durch Post.at

Neuer Gemeinderat angelobt



Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Erste Reihe von links: Maximilian Mandl, Silke Ambros, Hannes Schlag, Karl Michelitsch, Michael Strametz, Peter Bergmann, Bezirkshauptmann Dr. Helmut-Theobald Müller als Gast; **Zweite Reihe von rechts:** Manfred Zöhrer, Tanja Bernhardt, Cornelia Wegl, Manuel Zangl, Gerhard Schreiner, Anton Reich, Goran Fofonjka, Karl Heinz Sommer; nicht am Foto: Johannes Moder

Am 1. August 2020 wurde die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates abgehalten, in der auch die Neuwahl der Vorstandsmitglieder und die Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann stattfand. Gewählt wurden als Bürgermeister Karl Michelitsch, als Vizebürgermeister Hannes Schlag und als Gemeindekassier Michael Strametz.

Veranstaltungen

Termine

Informationen

Wichtige Informationen

- Biomüll:** 3., 10., 17., & 24. September und 1., 8., 15., 22., 29. Oktober
- Restmüll:** 18. September und 31. Oktober (Reinigung)
Wenn die Tonne gewaschen werden soll, belassen Sie diese bitte nach der Entleerung am 31. Oktober an Ort und Stelle.
- Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Vorabend oder vor 5⁰⁰ Uhr Früh für die Entleerung bereit!**
- Kunststoff:** 22. September

Öffnungszeiten im ASZ:

Jeden Freitag: 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr
 Samstag: 5. September & 3. Oktober 8⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr

Bereitschaftsdienst der Bauhofmitarbeiter: an Wochenenden und Feiertagen: 03465 3000 – 33

Baum und Heckenschnitt-Entsorgung bei der Kläranlage Gasselsdorf:

Fr, 11. & 25. September 15⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr und 9. & 23. Oktober 12⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Tierkörper-Verwertungsanlage Gasselsdorf: rund um die Uhr zugänglich. In den warmen Sommermonaten Brandkalk einstreuen. **Ständige Videoüberwachung.**

Notrufnummern:

Gesundheitsberatung, Bereitschaftsdienst der Ärzte
 und bei Corona-Symptomen: 1450

Allg. Corona-Infos: 0800 555 621

Apotheke: 1455

Krankentransporte: 14844

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Ärzte

DA Dr. Gottfried Trinkl , Hauptstraße 173, Pöfing-Brunn	Tel.: 03465 - 2944
Dr. Irmgard Schwender , Altenmarkter Straße 49, Wies	Tel.: 03465 – 2100
Dr. Gertraud Strauß-Unterweger , Oberer Markt 13, Wies	Tel.: 03465 – 20 700
Dr. Wolfgang Kaiblinger , Hauptstraße 79, Pöfing-Brunn	Tel.: 03465 – 2236

Apotheken

Apotheke Wies:	4., 10., 13., 16., 19., 22., 28. Sept. & 4., 10., 16., 22., 25., 28., 31. Okt.
Apotheke Eibiswald:	2., 5., 8., 14., 20., 26. Sept. & 2., 8., 11., 14., 17., 20., 26. Okt.
Apotheke Schwanberg:	6., 12., 18., 24., 27., 30. Sept. & 3., 6., 12., 18., 24., 30. Okt.
Hirschen-Apotheke Deutschlandsberg.:	1., 3., 15., 17., 29. Sept. & 1., 12., 15., 27., 29. Okt
Christophorus Apotheke Deutschlandsb.:	7., 9., 11., 21., 23., 25. Sept. & 5., 7., 9., 19., 21., 27. Okt.

Freie Mietgegenstände:

- * Wohnung 84 m² – Hauptstraße 104/1
- * Wohnung 43 m² – Hauptstraße 104/7
- * Wohnung 64 m² – Hauptstraße 132/5
- * Wohnung 60 m² – Hauptstraße 161/1
- * Wohnung 61 m² – Marktplatz 7/4
- * Wohnung 62 m² – Marktplatz 7/7

Nähere Auskünfte erhalten Sie von der
 Immobilienverwaltung Almak: 03465/ 23 24

GASV Pöfing-Brunn

- Sa. 05.09.2020 um 17 Uhr**
 GASV gegen TUA Gr. St. Florian
- Sa. 19.09.2020 um 17 Uhr**
 GASV gegen SV Dobl
- Sa. 03.10.2020 um 16 Uhr**
 GASV gegen SV Ragnitz
- Sa. 17.10.2020 um 16 Uhr**
 GASV gegen SV Lannach
- Sa. 31.10.2020 um 16 Uhr**
 GASV gegen TUS St. Veit

Der neue Bürgerservicekalender

Werte Pöfing-Brunner und Pöfing-Brunnerinnen!

Wie Sie bereits festgestellt haben, hat der Bürgerservicekalender ein neues Aussehen erhalten. Dies liegt daran, dass das ursprünglich mehrfach gefaltete Format nicht mehr von der Post an die Haushalte versendet wurde. Zudem hat sich die Zwischenlösung, in Form des A6-Formats, auch nicht bewährt. Daher wird ab sofort der Kalender wieder im Amt unserer Marktgemeinde erstellt, gedruckt, gefaltet und versendet. Grundsätzlich sind inhaltlich keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden. Durch das neue Format sind wir jedoch an das Platzangebot gebunden. Ungeachtet dessen können wie bisher in diesem Kalender auch weiterhin Veranstaltungen, Feste und andere Neuigkeiten angekündigt werden, setzen Sie sich hierfür mit unserem Amt rechtzeitig in Verbindung. Wir hoffen Ihnen mit unserem Bürgerservicekalender wie gewohnt die wichtigsten Gemeindeinformationen in Kurzform bereitstellen zu können.

Ihr Bürgermeister
 Karl Michelitsch



Gute Nachbarschaft! Was tun gegen Lärmbelästigung!

Der Rasenmäher, die Schlagbohrmaschine, die laute Musik bei der Geburtstagsfeier, aber auch der Lärm des Mähdeschers in der Nacht: Wenn ein Nachbar zu viel Lärm verursacht, kann dies nicht selten zu großen Konflikten führen.

Das Gesetz verbietet die ungebührliche Erregung störenden Lärms. Unter störendem Lärm sind alle wegen ihrer Dauer, Lautstärke oder Schallfrequenz für das menschliche Empfinden unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen. Störender Lärm ist dann als ungebührlich erregt anzusehen, wenn das Tun, das zur Erregung führt, gegen ein Verhalten verstößt, wie es im Zusammenleben mit anderen verlangt werden muss. Diese Definitionen eröffnen einen breiten Interpretationsspielraum. **Eine konkrete Verordnung der Gemeinde über die Einhaltung von Lärm (z.B. Rasenmäherverordnung) gibt es in der Marktgemeinde Pöfing-Brunn derzeit nicht.**

Nicht nur während Ruhezeiten, sondern auch tagsüber darf kein störender Lärm in ungebührlicher Weise erregt werden. Während der üblichen **Ruhezeiten (insbesondere in den Nachtstunden und an den Sonn- und Feiertagen)** wird jedoch ein strengerer Maßstab angelegt.

Ob eine Lärmerregung störend und ungebührlich ist, ist immer eine Frage des Einzelfalles. **Allgemein ist während der Nachtruhe (von 22 bis 6 Uhr) jeder überflüssige Lärm zu vermeiden**, wobei das Einbringen der landwirtschaftlichen Ernte geduldet werden muss, selbst wenn dies an einem Samstagnachmittag, an einem Sonntag oder in den späten Abend- bzw. Nachtstunden erfolgt, da dies im ländlichen Raum als „ortsüblich“ anzusehen ist.

Tiere, die aufgrund häufiger Lautäußerungen (z. B. durch Bellen oder Krähen) dazu neigen, die Nachtruhe zu stören, sollten in Wohngebieten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr nicht im Freien oder offenen Räumen gehalten werden. Davon ausgenommen ist die Tierhaltung im Rahmen einer Landwirtschaft.

Empfehlenswert wird es aber in den meisten Fällen sein, zunächst mit dem Verursacher über die Lärmbelästigung zu sprechen. Es kommt tatsächlich immer wieder vor, dass dieser Person das Ausmaß der Beeinträchtigung gar nicht bewusst ist. Sollte aber bei allem Gutwillen der Nachbarlärm trotzdem andauern, können natürlich die gesetzlichen Bestimmungen zur Nachtruhe und den Wochenendruhezeiten eingefordert werden. **Zuständig hierfür ist die Polizei!**